

Balingen, 22.02.2018

---

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungsausschuss

**öffentlich**

am 06.03.2018

Entscheidung

**Tagesordnungspunkt****Zuschuss zu den Mietkosten der TSG Balingen, Abteilung Turnen, zur Nutzung der Kunstturnhalle in Tübingen****Beschlussantrag:**

Die TSG Balingen, Abteilung Turnen, erhält für das Training in der Kunstturnhalle Tübingen im Jahr 2017 einen städtischen Zuschuss nach § 6 Abs. 4 der Sportförderrichtlinien in Höhe von 321,30 €.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

**Ausgaben des Verwaltungshaushaltes**

einmalig                      321,30 €

**Veranschlagung der Mittel**

Laufendes Haushaltsjahr 2018:

Auf der Haushaltsstelle 1.5500.7000.000 (Förderung d. Sports – Zuschüsse f. laufende Zwecke) stehen ausreichend Mittel zur Verfügung.

## **Sachverhalt:**

Die Turnabteilung der TSG Balingen hat sowohl mit ihrer Ersten als auch mit Ihrer Zweiten Damenmannschaft in den letzten Jahren eine erhebliche Steigerung des Leistungsniveaus zu verzeichnen. Dies spiegelt sich aktuell durch den erneuten Klassenerhalt der Ersten Mannschaft in der Regionalliga der Deutschen Turnliga sowie der Aufstieg der Zweiten Mannschaft in die Oberliga wieder.

Um den gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden, ist es zwingend notwendig, extrem komplizierte Übungsteile wie bestimmte Sprünge und Abgänge an sogenannten „Schnitzelgruben“ zu üben. In Balingen gibt es jedoch keine Sporthalle, die über eine Schnitzelgrube verfügt und eine entsprechende Nachrüstung würde eine relativ hohe Investition bedeuten.

Die Turnerinnen der TSG Balingen haben deshalb im Jahr 2017 insgesamt 6 Trainingseinheiten im Kunstturnzentrum des Sportinstituts Tübingen absolviert, welches über eine entsprechende Schnitzelgrube verfügt.

Die Gesamtmietkosten der Halle betragen 428,40 €.

## **Rechtslage:**

Gemäß § 6 Abs. 4 entscheidet über die Bezuschussung von Aufwendungen, welche den Vereinen aus der Anmietung oder der Pacht von Sportanlagen entstehen, der Verwaltungsausschuss bzw. der Ortschaftsrat im Einzelfall.

## **Vorschlag der Verwaltung:**

In analoger Anwendung der Regelung bei den eissporttreibenden Vereinen schlägt die Verwaltung vor, der TSG Balingen, Abteilung Turnen, 75% der aus der Anmietung entstandenen Kosten, d.h. für das Jahr 2017 einen Betrag von **321,30 €** zu erstatten.

Nach Auskunft der Turnabteilung ist die überwiegende Anzahl der Turnerinnen, die die auswärtigen Sportstätten genutzt haben, jugendlich, so dass auch dahingehend eine Gleichbehandlung mit den eissporttreibenden Vereinen gewährleistet ist.

Harry Jenter